

Mathias Mörz
05.11.2024

**Von der Geschäftstätigkeit über
die Wesentlichkeitsanalyse
zum Nachhaltigkeitsbericht**

CSRD-Berichterstattung

Ott & Partner

Agenda

1. Analyse des Geschäftsprozesses
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Die Auswirkungswesentlichkeit
4. Die finanzielle Wesentlichkeit
5. Der Nachhaltigkeitsbericht

1

Analyse des Geschäftsprozesses

CSRD-Berichterstattung

Ott & Partner

1

Unternehmensaktivität analysieren

2

Identifizierung relevanter Interessensträger

3

Angemessene Einbindung relevanter Stakeholder

4

Stakeholder Feedback analysieren

5

Identifizierung und Bewertung stiller Interessensträger

6

Ambitionsniveau festlegen

Unternehmensaktivität analysieren

- Analyse von Zweck des Unternehmens, Leitbilder, Geschäftsmodell, Strategien, Märkte, Branchen, Standorte

Aufschlüsselung der Wertschöpfungskette

		Identifikation von Hot Spots in der Wertschöpfungskette					ESRS 1.39ff.
Wertschöpfungskette ▶	Themen-Shortlist ▼	Rohmaterialien	Produktion	Logistik	Nutzungsphase	Entsorgung	
	Pollution of Air	○	✘	○	○	✘	
	Water Consumption	○	○	✘	✘	✘	
	Working Conditions in the value chain	○	✘	✘	✘	✘	

Legende: ○ Potenziell wesentlich ✘ Nicht zutreffend

➔ Themenauswahl

Kategorien von Stakeholdern

1. Betroffene Interessensträger

- Einzelpersonen, Gruppen (direkt von den Auswirkungen eines Unternehmens Betroffene)

2. Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts

- Hauptnutzer der Finanzberichterstattung (Investoren, Kreditgeber etc.) und Nutzer mit allgemeinem Interesse (Gewerkschaften und Wissenschaftler)

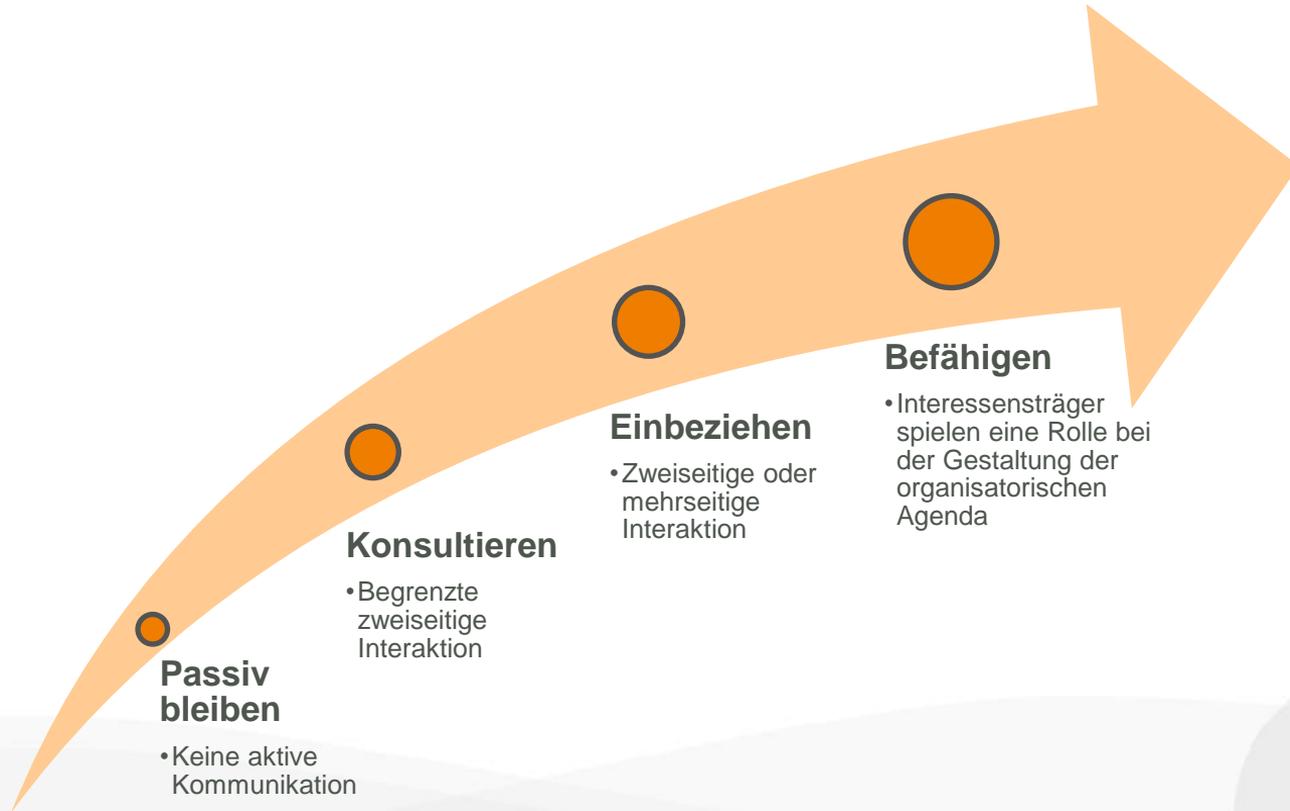
3. Stille Interessensträger

- Natur (vertreten durch z.B. Wissenschaftler)

Mögliche Stakeholdergruppen

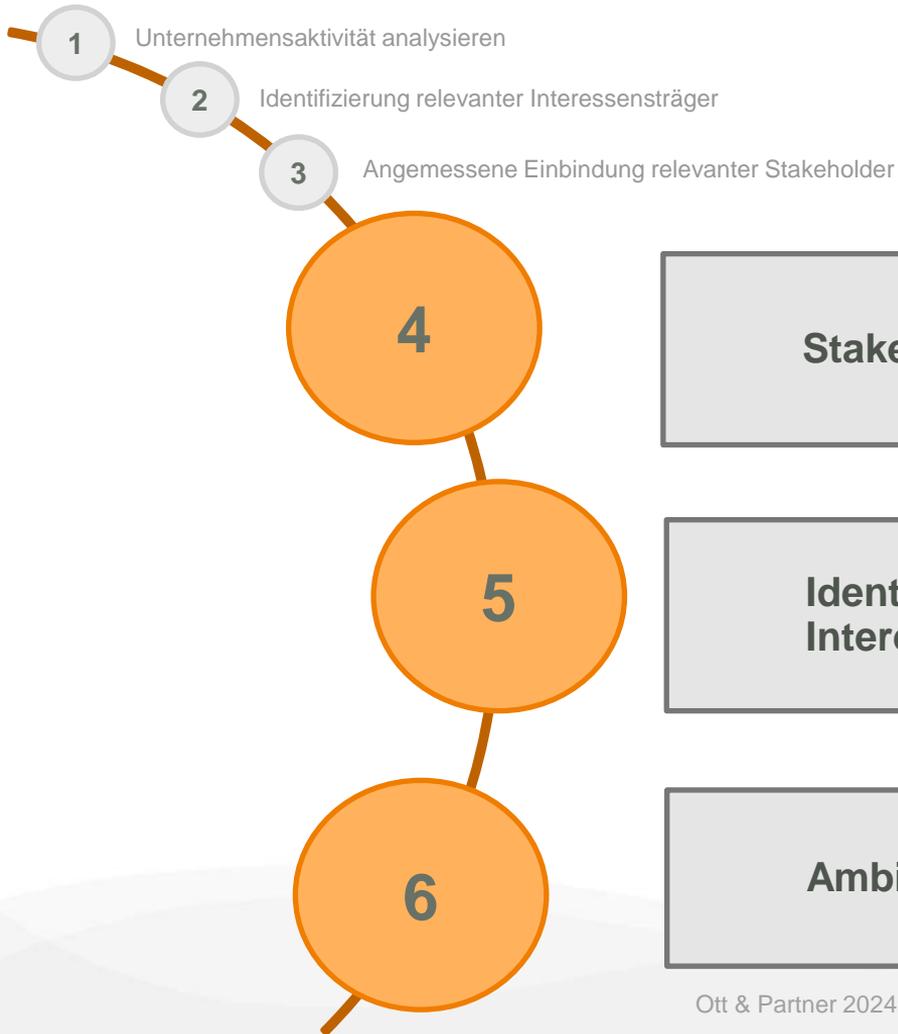


Einbindung der Stakeholder



Grad der Einbindung	Mögliche Vorgehensweise zur Einbindung
<p>Passiv bleiben Keine aktive Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenträger-Bedenken werden durch Protest ausgedrückt • Briefe • Medien • Websites usw.
<p>Überwachen Einseitige Kommunikation: Interessenträger an Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Medien- und Internetüberwachung • Berichte aus zweiter Hand von anderen Interessenträgern möglicherweise über gezielte Interviews
<p>Engagieren Einseitige Kommunikation: Organisation an Interessenträger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Druck auf Regulierungsbehörden • Weitere Bemühungen zur Fürsprache über soziale Medien • Lobbying-Bemühungen
<p>Informieren Einseitige Kommunikation: Organisation an Interessenträger, es besteht keine Aufforderung zur Antwort</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilungen und Briefe • Broschüren • Berichte und Websites • Reden, Konferenzen und öffentliche Präsentationen
<p>Durchführung Begrenzte zweiseitige Interaktion: Festlegung und Überwachung der Leistung gem. Vertragsbedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • "Öffentlich-private Partnerschaften" • Private Finanzinitiativen • Zuschussvergabe • Ursachenbezogenes Marketing

Grad der Einbindung	Mögliche Vorgehensweise zur Einbindung
<p>Konsultieren Begrenzte zweiseitige Interaktion: Organisation stellt Fragen, Interessenträger antworten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfragen • Fokusgruppen • Treffen mit ausgewählten Interessenträgern • Öffentliche Versammlungen • Workshops
<p>Verhandeln Begrenzte zweiseitige Interaktion: Diskussion über einen bestimmten Nachhaltigkeitsaspekt oder eine Reihe von Nachhaltigkeitsaspekten mit dem Ziel, Konsens zu erreichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifverhandlungen mit Arbeitnehmern durch ihre Gewerkschaften
<p>Einbeziehen Zweiseitige oder mehrseitige Interaktion: Lernen auf allen Seiten, aber Interessenträger und Organisation handeln unabhängig voneinander</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenträger-Foren • Beratungsgremien • Konsensbildungsprozesse • Partizipative Entscheidungsprozesse • Fokusgruppen • Online-Engagement-Tools
<p>Zusammenarbeiten Zweiseitige oder mehrseitige Interaktion: gemeinsames Lernen, Entscheidungsfindung und Handeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte • Joint Ventures • Partnerschaften • Interessenträger-Initiativen • Online-Kollaborationsplattformen
<p>Befähigen Neue Formen der Rechenschaftspflicht; Entscheidungen werden an Interessenträger delegiert; Interessenträger spielen eine Rolle bei der Gestaltung der organisatorischen Agenda</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integration von Interessenträgern in die Governance, Strategie und Betriebsführung der Organisation



Stakeholder Feedback analysieren

**Identifizierung und Bewertung stiller
Interessensträger**

Ambitionsniveau festlegen

Ambitionsniveau definieren

- Inwieweit möchte das Unternehmen nur grundlegende Anforderungen erfüllen?
- Wie gut soll über wesentliche Themen berichtet werden?

Ambitionsniveau des Unternehmens	Vorgehensweise
Geringes Ambitionsniveau	<ul style="list-style-type: none">• Nur Optimieren: Unternehmen profitiert ökonomisch durch ökologische Verbesserung (bspw. weniger Energieeinsatz pro Produkteinheit und dadurch weniger Kosten)
Mittleres Ambitionsniveau	<ul style="list-style-type: none">• Optimieren und Investieren: Optimierung von Abläufen, langfristige Sicherung und neue Wege der Ressourcenbeschaffung
Hohes Ambitionsniveau	<ul style="list-style-type: none">• Optimieren, Investieren, Reflektieren: ökologische Verbesserungen, Wahl nachhaltiger Ressourcen, Verankerung von Nachhaltigkeit als Unternehmenswert

2

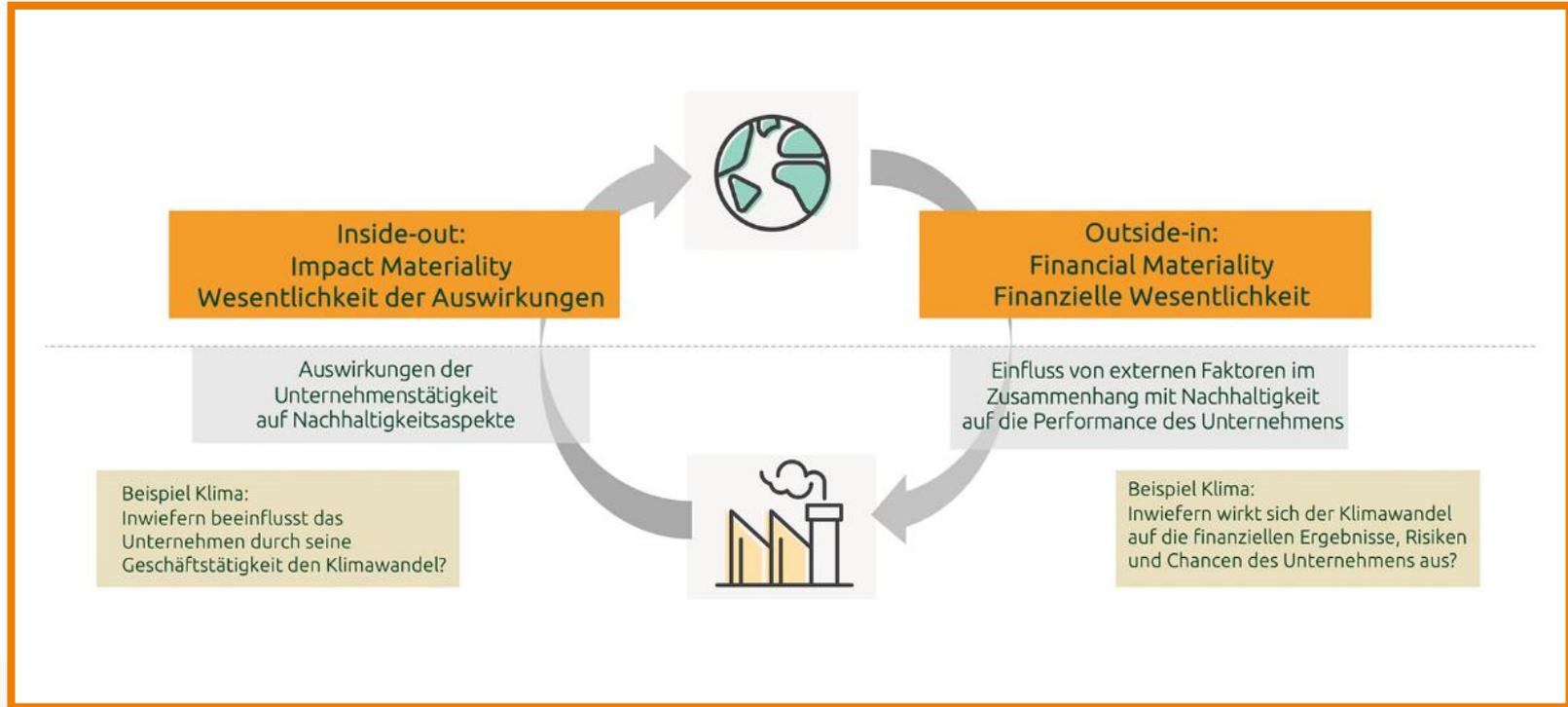
Bestimmung der Wesentlichkeit

Doppelte Wesentlichkeit,
Vorgehensweise, Bewertung

CSRD-Berichterstattung

Ott & Partner

Doppelte Wesentlichkeit



Doppelte Wesentlichkeit

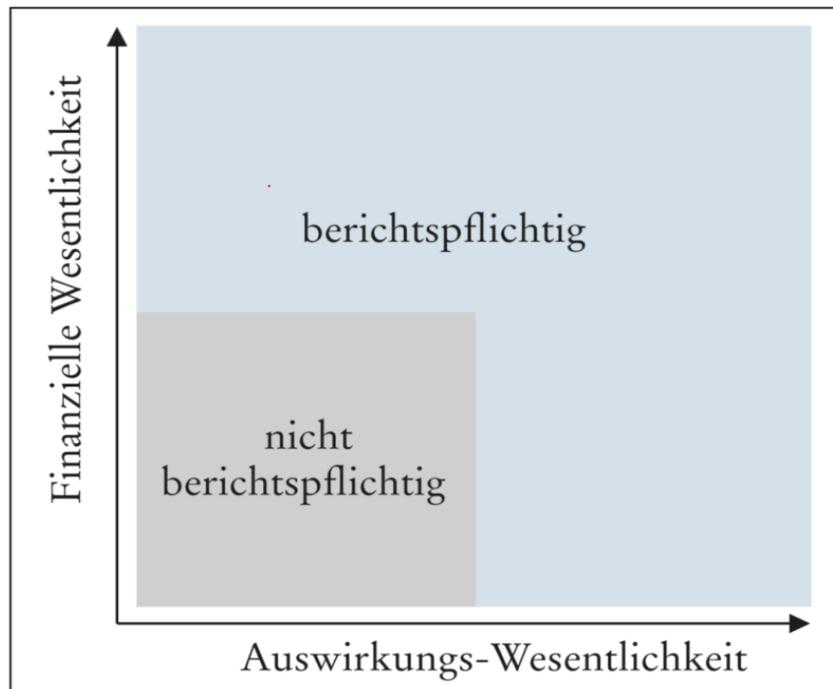
Feststellung, ob ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich und damit berichtspflichtig ist



- Kriterium der **Auswirkungs-Wesentlichkeit** muss erfüllt sein.

UND/ODER

- Kriterium der **finanziellen Wesentlichkeit** muss erfüllt sein.



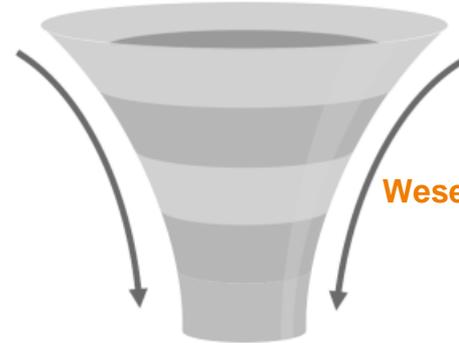
Erfassung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsaspekte

sektorübergreifende + unternehmensspezifische Themen

Themenbezogener ESRS und Thema	Unterthema	Unter-Unterthema
Umwelt		
ESRS E1 Klimawandel	<ol style="list-style-type: none"> Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz Energie 	
Soziales		
ESRS S1 Eigene Belegschaft	<ol style="list-style-type: none"> Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle ... 	<ul style="list-style-type: none"> Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Angemessene Entlohnung ...
Governance		
ESRS G1 Unternehmenspolitik	<ol style="list-style-type: none"> Unternehmenskultur Schutz von Hinweisgebern Politisches Engagement ... 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung Vorkommnisse ...

Beispielhafte Aufzählung

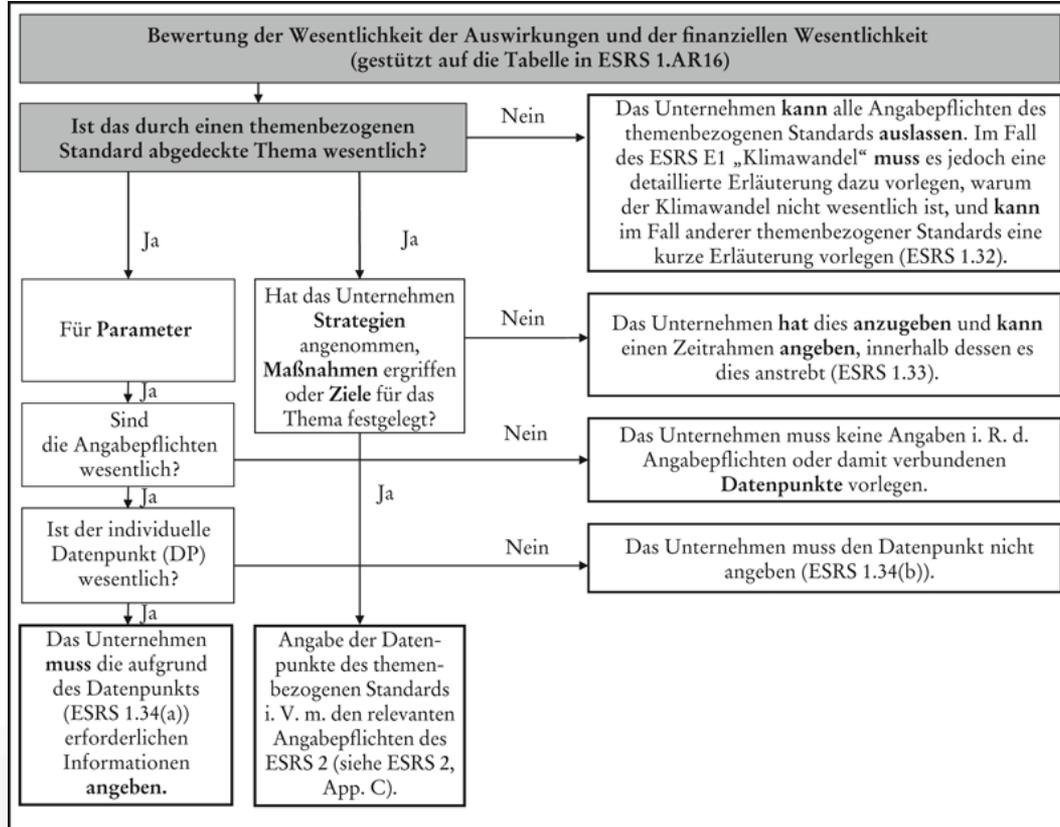
Themen-Longlist



Wesentlichkeitsanalyse

Themen-Shortlist

Vorgehensweise zur Bestimmung der Wesentlichkeit



Bewertungsmaßstäbe wesentlicher Auswirkungen

Allgemein	Konzern
<ul style="list-style-type: none">• Risikoadjustierte Bewertung: einzeln und kumulativ relevante Fakten bzw. Umstände sowie Informationen über Ereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit und erheblichen Auswirkungen und umgekehrt, die wesentlich werden könnten.	<ul style="list-style-type: none">• Top-Down-Vorgehensweise: Auf Ebene des Konzerns wird eine Analyse durchgeführt, die wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte festlegt.
<ul style="list-style-type: none">• Brutto-Betrachtung: bereits gesetzte Maßnahmen/Reaktionen auf negative Auswirkungen/Risiken dürfen nicht gegengerechnet werden.	<ul style="list-style-type: none">• Bottom-Up-Vorgehensweise: Tochterunternehmen führen für sich genommen – basierend auf den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten– ihre Analyse selbst durch und aggregieren diese im Anschluss.



Fundierte Ergebnisse insbesondere durch das Gegenstromverfahren

3

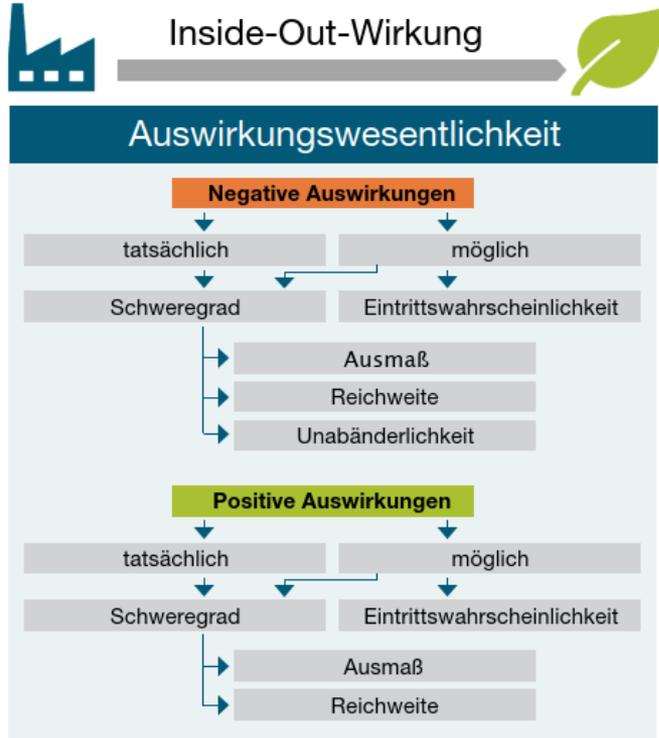
Die Auswirkungen- wesentlichkeit

Positive und negative Auswirkungen,
Bestimmung, Ursachen

CSRD-Berichterstattung

Ott & Partner

Die Auswirkungswesentlichkeit



Wenn nur **ein Element** aus Ausmaß, Reichweite und Unabänderlichkeit als **schwerwiegend beurteilt** wird, reicht dies aus, um **berichtspflichtig** zu sein.

Bestimmung der auswirkungswesentlichen Aspekte

- **Gruppierung der Aspekte:**
 - nach ESG-Themen
 - Interessensgruppen
 - Art von Geschäftsbeziehungen
 - Geschäftsaktivität

- **Festlegung von Schwellenwerten**

- **Überprüfung wesentlicher Themen durch interne Experten**

- **Verantwortlichkeit der wesentlichen Themen liegt bei höchstem Leitungsorgan**

unter Berücksichtigung der Unternehmensaktivitätsanalyse und des Stakeholder Feedbacks!

Ursachen von Auswirkungen

Positive und negative Auswirkungen werden verursacht, wenn:

... das Unternehmen **unmittelbar selbst** die Auswirkungen **verursacht**.

... das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder Geschäftsfelder zu den Auswirkungen **beiträgt**.

... das Unternehmen durch seine Verbindungen mit Akteuren der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette **unmittelbar** mit den Auswirkungen **verbunden ist**.

4

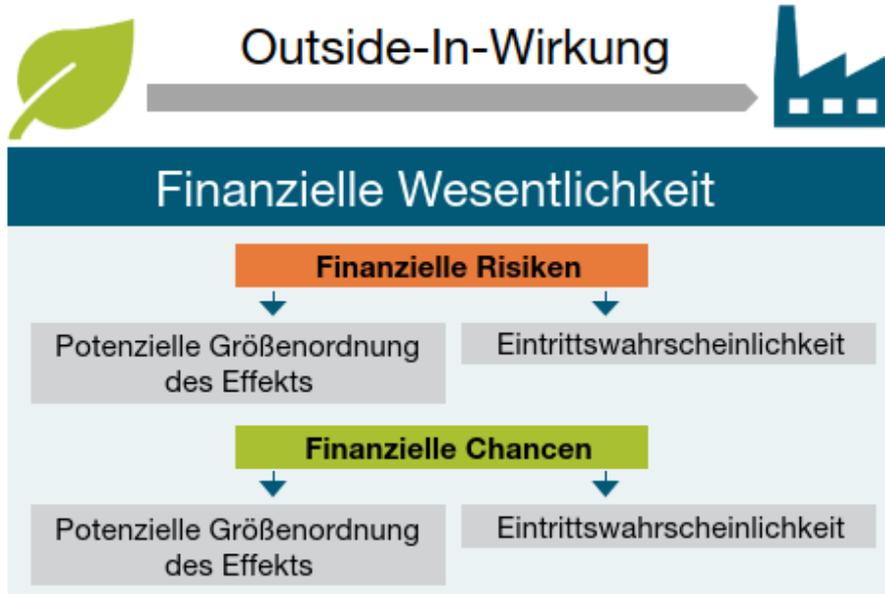
Die finanzielle Wesentlichkeit

Definition Risiken und Chancen,
Bestimmung, Festlegung

CSRD-Berichterstattung

Ott & Partner

Die finanzielle Wesentlichkeit



Risiken und Chancen sind Ereignisse, die negative bzw. positive Auswirkungen auf

- das Geschäftsmodell
- die Strategie
- die Fähigkeit zur Zielerreichung
- die Schaffung von Werten

des Unternehmens haben.

Bestimmung der finanziell wesentlichen Aspekte

- ✓ **Aufstellen von Szenariorechnungen und Prognosen**
 - die mitunter Nachhaltigkeitsaspekte mit **geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit**
und
 - **nicht im Jahresabschluss abgebildete** Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten berücksichtigen.



Integration der
Analysen in das
finanzielle
Risikomanagement

Wann gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als finanziell wesentlich?

...wenn ein Aspekt ein **Risiko oder eine Chance** darstellt.

...wenn dieser Aspekt sich **kurz-, mittel-, oder langfristig** wesentlich auswirken könnte.

...wenn dieser einen erheblichen Einfluss auf die **Entwicklung, die finanzielle Lage, den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln** oder die **Kapitalkosten des Unternehmens** hat.

- **Kurz:** i. d. R. 1 Jahr
- **Mittel:** 1 bis 5 Jahre
- **Lang:** > 5 Jahre bis zu 15 Jahre

5

Der Nachhaltigkeitsbericht

Aufbau und Implementierung

CSRD-Berichterstattung

Ott & Partner

Aufbau des Nachhaltigkeitsberichts

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Wirtschaftsbericht
3. ggf. Zweigniederlassungsbericht
4. Prognosebericht
5. Chancen- und Risikobericht
6. **Nachhaltigkeitsbericht**

Berichtspflicht erstreckt sich über:

- verpflichtend zu berichtende Inhalte
- auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse zu berichtende Inhalte
- Leistungskennzahlen gemäß EU Taxonomie-VO

1. Allgemeine Informationen
 - ESRS 2
2. Umweltinformationen
 - **EU Tax-VO: Angaben nach der EU-Taxonomieverordnung**
 - ESRS E1: Klimawandel
 - ESRS E2: Umweltverschmutzung
 - ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen
 - ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme
 - ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
3. Soziale Informationen
 - ESRS S1: Eigene Belegschaft
 - ESRS S2: Arbeitskräfte
 - ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften
 - ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer
4. Governance Informationen
 - ESRS G1: Unternehmenspolitik

Implementierung

Was braucht es für die Implementierung eines Nachhaltigkeitsberichtsprozesses im Unternehmen?

- Commitment und Ambition des Managements festlegen
- Verantwortlichkeiten definieren
- Regulatorische Anforderungen kennen (und Übergangsregelungen nutzen)
- Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen verankern
- Nachhaltigkeits-Reporting aufbauen



Transformation der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Temporär: höhere (Personal-) Aufwendungen

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Mathias Mörz
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Telefon: 0821 50301-0
info@ott-partner.de

Katharinengasse 32-34, 86150 Augsburg
www.ott-partner.de